



## Seniorenzentrum

### « IM MORGEN »

Püntenstrasse 6 · 8104 Weiningen

Telefon 044 752 17 17 · Fax 044 752 17 18

e-mail: [info@aphweiningen.ch](mailto:info@aphweiningen.ch)

Verbandsgemeinden Ober- und Unterengstringen,  
Weiningen, Geroldswil, Oetwil a.d.L.

# Heimordnung

## 1. Zweck

Das Alters- und Pflegeheim "Im Morgen", Weiningen, bietet betagten Einzelpersonen und Ehepaaren ein angenehmes, wohnliches und offenes Heim. Der Bewohnerin bzw. dem Bewohner wird grösstmögliche Freiheit in der Lebensgestaltung gewährt.

## 2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt bei der Heimleitung

Der Heimleitung sind zu übergeben:

- Der Heimatausweis
- Der Mitgliedschaftsausweis einer Krankenkasse
- Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung.

## 3. Aufnahme

Es werden Bewerberinnen und Bewerber gemäss nachstehender Reihenfolge aufgenommen:

- Einwohner der Verbandsgemeinden (Oberengstringen, Unterengstringen, Weiningen, Geroldswil, Oetwil a.d.L.)
- Bürger der Verbandsgemeinden
- Personen, welche nahe Verwandte in einer Verbandsgemeinde haben
- auswärtige Betagte

Nicht aufgenommen werden können Chronischkranke mit spezifischen Pflege- und/oder Betreuungsproblemen sowie Personen, deren Gebrechen oder Verhalten ein Zusammenleben erheblich stören würden.

Die Bewohnerinnen bzw. die Bewohner der fünf Verbandsgemeinden behalten in der Regel ihren letzten Wohnsitz vor dem Heimeintritt bei.

Mit dem Heimeintritt haben ausserhalb der Gemeinde Weiningen wohnhafte Bewohner bei der Einwohnerkontrolle Weiningen einen Heimatausweis zu hinterlegen.

Über die Aufnahme entscheiden gemeinsam ein Mitglied der Betriebskommission und der Heimleiter.

#### 4. Auflösung des Heimvertrages

Eine Auflösung erfolgt durch die Anwendung der im Heimvertrag vorgesehenen Kündigungsfrist, im Todesfall oder bei Nichteintritt.

#### 5. Taxen

Für die Festsetzung des Pensionspreises (Grundtaxe und Pflegezuschläge) ist die Taxordnung verbindlich.

**Die Leistungen werden monatlich mit einer Zahlungsfrist von 20 Tagen in Rechnung gestellt.** Wird diese Zahlungsfrist nicht eingehalten, ist zusätzlich (und ohne Mahnung) ein Verzugszins von 5% geschuldet.

#### 6. Depotleistungen

**Beim Eintritt ist eine Depotzahlung in Höhe von Fr. 5'000.-- pro Person bzw. Fr. 8'000.-- für Ehepaare zu leisten. Für Auswärtige beträgt die Depotzahlung Fr. 8'000.-- bzw. für auswärtige Ehepaare Fr. 10'000.--. Das Depot wird nicht verzinst und wird bei der Schlussabrechnung in Abzug gebracht. Es kann auch in Form einer Bankgarantie hinterlegt werden. Die Errichtung einer solchen ist Sache des Bewohners bzw. der Bewohnerin bzw. der Angehörigen. In begründeten Ausnahmefällen kann auf schriftliches Gesuch hin auf die Einforderung eines Depots verzichtet werden.**

#### 7. Essenszeiten, Verpflegung

Die Essenszeiten werden durch die Heimleitung festgesetzt und im Heim angeschlagen.

Die Mahlzeiten werden von den Bewohnerinnen und Bewohnern in der Regel im Speisesaal eingenommen. Allfällige Ausnahmen legt die Heimleitung fest. Das Fernbleiben ist der Heimleitung rechtzeitig zu melden.

#### 8. Zimmer

Die Zimmer sind mit Einheitsbetten, Einbauschränken und Nachttischen ausgestattet. Die weitere Möblierung und Gestaltung ist den Bewohnern überlassen, erfolgt jedoch im Einvernehmen mit der Heimleitung.

Die Zimmer sind in guter Ordnung zu halten.

Die tägliche Wartung, wie Betten und abstauben ist im Altersheim Sache der Bewohnerin bzw. des Bewohners.

Der Heimleitung und dem Pflegedienst ist der Zutritt zu den Zimmern gestattet.

Aus Sicherheitsgründen ist grundsätzlich die Verwendung von Kerzen und Apparaten mit offener Flamme, elektrischen Heizöfen sowie das Kochen und Bügeln in den Zimmern (Ausnahme: 2-Zimmer-Wohnungen) nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die Heimleitung.

Das Rauchen in den Betten ist verboten.

Bei Missachtung haftet die Bewohnerin bzw. der Bewohner voll für entstandene Schäden.

Mit Rücksicht auf die Nachbarn sind Radio und Fernsehgeräte auf Zimmerlautstärke einzustellen. Bei Schwerhörigkeit kann die Benutzung von Kopfhörern zu Lasten des Bewohners angeordnet werden.

## 9. Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist vor dem Eintritt ins Heim mit der Heimleitung abzusprechen.

## 10. Wertsachen

Für Wertsachen (Schmuck, Bargeld usw.) übernimmt das Heim prinzipiell keine Haftung, sofern sie nicht im Büro gegen Quittung zur vorübergehenden Aufbewahrung deponiert werden.

## 11. Schlüssel

Der Bewohnerin bzw. dem Bewohner wird gegen Quittung ein Schlüssel übergeben, der zur Öffnung folgender Schlösser dient: Haustüre, Zimmertüre, Sicherheitsfach im Wandschrank, Kellerschrank und Briefkasten. Der Verlust des Schlüssels ist unverzüglich der Heimleitung zu melden.

## 12. Medizinische Betreuung

Erkrankungen sind der Heimleitung oder der diensttuenden Schwester zu melden. Die Heimleitung entscheidet nach Anhörung der Beteiligten über die Einweisung in die Pflegeabteilung.

Es besteht grundsätzlich freie Arztwahl, wobei die Notfallbetreuung durch den gewählten Arzt gewährleistet sein muss.

Der Hausarzt verpflichtet sich, die Behandlung von Bewohnerinnen und Bewohnern auf deren Wunsch hin zu übernehmen.

Die Kosten für ärztliche Behandlung, Medikamente sowie Kranken- und Unfallversicherungsprämien gehen zu Lasten der Bewohnerin bzw. des Bewohners.

### 13. Motorfahrzeuge

Eigene Motorfahrzeuge können, soweit Parkplätze vorhanden, gegen Entrichtung einer Gebühr in der Garage abgestellt werden.

### 14. Abwesenheiten infolge Spital-, Kur-, Ferienaufenthalte usw.

Auswärtige Aufenthalte über Nacht sowie längere Abwesenheit vom Heim sind der Heimleitung zu melden, damit nicht Krankheit oder Unfall vermutet wird.

### 15. Beschwerden oder Probleme

Die Bewohnerin bzw. der Bewohner wird ersucht, sich bei allfälligen Unklarheiten, Fragen, Problemen oder Sorgen an die Heimleitung zu wenden.

Ist keine Verständigung möglich, so kann die Angelegenheit einem Mitglied der Betriebskommission unterbreitet werden.

### 16. "Herzlich willkommen"

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Broschüre "Herzlich willkommen", die beim Eintritt in unser Heim ausgehändigt wird.

Weiningen, 12. Dezember 2006

Alters- und Pflegeheimkommission  
"Im Morgen"